

Leitfaden für Auslandsbeauftragte Anerkennung von während eines Auslandsaufenthalts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen*

»Input & Output/#Erläuterungen

Ablauf/Tätigkeit

I. Entwicklung des Learning Agreements
» Unterstützung der/-s Studierenden bei der Entwicklung des Learning Agreements (LA) unter Hinzuziehung des Lehrangebots der ausländischen Partnerhochschule
II. Erhalt des LA
» Student/-in versendet LA mit Unterlagen (z.B. Modulbeschreibungen und Anzahl der Kreditpunkte) an Auslandsbeauftragte/-n
III. Prüfung des LA auf Vollständigkeit
» Prüft Unterlagen auf Vollständigkeit # Modulbeschreibungen und ECTS sind keine zwingende Voraussetzung außerhalb europäischer Austauschprogramme.
IV. Prüfung des LA
» Prüfung des LA auf Anerkennung der Studienleistung # Ziel ist die vollständige Anerkennung von Studienleistungen. Eine Nicht-Anerkennung kann nur erfolgen, wenn ein wesentlicher Unterschied unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Weiterstudiums vorliegt.
V. Unterzeichnung des LA
» Bei Genehmigung: Unterzeichnung des LA » Bei (teilweiser) Ablehnung: Ausfüllen der Mitteilung über Antragsablehnung mit Angabe der Gründe
VI. Versenden des LA
» Weiterleitung der Dokumente an das International Office zur Information des/-r Studierenden

